

# Benutzungsordnung der Schulbibliothek

## Präambel

„Kein Schiff trägt uns besser in die Welt als ein Buch“ Emily Dickinson

Deshalb soll unsere Schulbibliothek ein Ort sein, an dem wir - die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kissenbrück - in Ruhe und in angenehmer Atmosphäre in die Welt der Bücher eintauchen können.

Dafür gelten folgende Regeln:

## § 1 Pflichten der Benutzer

1. Ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt.
2. Schultaschen bleiben draußen.
3. Essen und Trinken erfolgen außerhalb der Bibliothek.
4. Es besteht die Verpflichtung, Bibliotheksgut wie Bücher, Spiele, Medien, Inventar, Geräte und den Raum pfleglich und bestimmungsgerecht zu behandeln und vor Beschädigung bzw. vor Verlust zu schützen.
5. Bei der Computer- und Internetnutzung gelten die Regeln, mit denen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Klassenunterrichtes vertraut gemacht wurden.
6. Bei Zuwiderhandlung oder wiederholtem Verstoß gegen die Regeln kann die Schülerin oder der Schüler von der eigenverantwortlichen Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## § 2 Ausleihe

1. Mit der Ausleihe wird die Benutzungsordnung anerkannt.
2. Bücher können nur beim Ausleihdienst entliehen werden.
3. Bücher können für vier Wochen entliehen werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler dürfen über die Bücherausleihe nicht mehrere Bücher gleichzeitig ausleihen.
5. Entlehene Bücher dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Sachbücher, Spiele und CD's können nicht ausgeliehen werden.

### § 3 Verlängerung

Gegen Vorzeigen des Buches innerhalb der Leihfrist ist eine Verlängerung der Ausleihzeit um zwei Wochen möglich.

### § 4 Rückgabe

Die Rückgabe der Bücher erfolgt persönlich an den Büchereidienst.

### § 5 Leihfristüberschreitung

1. Wird die Leihfrist überschritten, erfolgt eine Aufforderung zur sofortigen Rückgabe des Buches.
2. Wird trotz mehrfacher Aufforderung das Buch nicht zurückgegeben, werden die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung informiert.

### § 6 Schadenersatz

1. Der Verlust oder die Beschädigung eines ausgeliehenen Buches ist dem Büchereidienst unverzüglich mitzuteilen.
2. Im Falle des Verlustes oder einer starken Beschädigung eines ausgeliehenen Buches ist dieses vom Entleiher zu ersetzen.
3. Der Ersatz ist innerhalb von vier Wochen zu erbringen.

### § 7 Verknüpfung zu schulrechtlichen Bestimmungen

1. Diese Benutzungsordnung ist ergänzender Bestandteil der Schulordnung der Grundschule Kissenbrück.
2. Bei der Nutzung von Medien, einschließlich der Internetdienste, sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechts, des Strafgesetzbuches, Jugendschutzgesetzes, Datenschutzes, des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule sowie der moralische Konsens der Gesellschaft einzuhalten.
2. Nutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die Schulordnung verstoßen, können befristet oder auf Dauer von der Benutzung der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.